

# Unsere Coronaregeln

für Schüler und Schülerinnen und Eltern (Szenario A)



06. August 2020

(2. Fassung)

## Vorbemerkung für die Eltern

Ein **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) **muss in den Fluren und in Bereichen außerhalb des Klassenraums getragen werden**. Sowohl der MNS, als auch eine ordnungsgemäße Aufbewahrung hierfür sind von zu Hause mitzubringen.

Während des Unterrichts ist das Tragen von Masken **nicht erforderlich**, da die Abstandsregelung in den Kohorten aufgehoben wurde.

Die **Abstandsregeln sind in einer Kohorte** (in einer Klasse bzw. in einem Jahrgang) **aufgehoben**. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter müssen den Abstand zu den Schülern und Schülerinnen von 1,5 m jedoch zwingend einhalten.

**Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor



dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang).

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig gecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion: Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit/ Anleitung durch eine Aufsichtsperson!

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!



**Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind bei Fieber, Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns und ähnlichen Symptomen zu Hause lassen! Hierzu gibt es folgende Regelung:**

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können **folgende Fälle unterschieden werden:**

- Bei einem **banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) **muss die Genesung abgewartet werden**. Nach **48 Stunden Symptombefreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.**



Achtern Hoff 27 • 27283 Verden • Tel: 04230- 294 • Fax: 04230-942558 • Homepage: [www.grundschule-walle.de](http://www.grundschule-walle.de)

- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit:
  - **Fieber ab 38,5°C** oder
  - **akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt** (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - **anhaltendem starken Husten**, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte **ärztliche Hilfe in Anspruch** genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

**Bitte informieren Sie uns auf jeden Fall, wenn Ihr Kind krank ist. Lassen Sie Ihr Kind bitte im Zweifelsfall zu Hause oder rufen Sie uns an, wenn Sie unsicher sind. Nach wie vor gilt, dass eine bestätigte Covid-Infektion oder der Kontakt zu einem bestätigten Fall bitte unverzüglich gemeldet werden muss. Nutzen Sie hierfür bitte auch unsere E-Mailadresse oder IServ.**

#### **Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiederzulassung**

**In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:**

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.
- Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)).
- Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.



Achtern Hoff 27 • 27283 Verden • Tel: 04230- 294 • Fax: 04230-942558 • Homepage: [www.grundschule-walle.de](http://www.grundschule-walle.de)

### **Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule**

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person **direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert**. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. **Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen**. Eine ärztliche Abklärung muss in diesem Fall erfolgen. **Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden!** Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben.

**Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.**

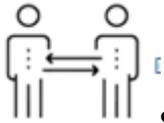
### **Zutrittsbeschränkungen**

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs **auf ein Minimum zu beschränken** und soll **nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen)**.

Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

**Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.**

## Unsere Coronaregeln



### Schulweg



1. Auf deinem Schulweg und **immer und überall** im Schulgebäude hältst du den Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen ein! Bis du in der Klasse bist, trägst du deine Maske!



### Vor dem Schulgebäude

2. Vor der Schultür wartest du darauf, dass du von uns abgeholt wirst. Ein Kind zurzeit betritt die Schule! Eine Lehrerin geht mit euch gemeinsam in die Schule.



### In der Schule

3. Hintereinander mit Abstand stellst du dich in einer Reihe vor der Klassenzimmertür auf. Das erste Kind hängt seine Jacke auf. Bei deiner Maske fasst du die Gummis an den Ohren an und lässt die Maske in eine Tüte oder in eine Dose fallen. Wenn du die Klasse betrittst, wäscht du dir die Hände, so wie es geübt wurde!





## GRUNDSCHULE



Achtern Hoff 27 • 27283 Verden • Tel: 04230- 294 • Fax: 04230-942558 • Homepage: [www.grundschule-walle.de](http://www.grundschule-walle.de)

Du gehst direkt zu **deinem** Platz!

4. Du bleibst an deinem Platz sitzen. Die Tische dürfen nicht verschoben werden!
5. Leider dürfen wir uns in der Coronazeit keine Materialien oder Frühstückssachen gegenseitig ausleihen oder teilen.
6. Musst du niesen, dann in die Armbeuge oder in ein Taschentuch! Wasche danach bitte deine Hände!

### **In der Frühstückspause**

7. sagt eure Lehrerin das Hände waschen an.

### **In der Hofpause**



8. Auf dem Weg in die Hofpause müssen die Masken getragen werden!  
Berührungen sind leider nicht erlaubt.  
Jede Klasse hat einen Pausenbereich, der im Laufe der Zeit wechselt. Spiele bitte mit den Kindern aus deiner Klasse bzw. aus deinem Jahrgang.

9. Zurück zur Klasse: Die Lehrerin geht mit dir in die Klasse! In einer Reihe aufstellen, warten, um die Jacke aufzuhängen, einer wäscht Hände, direkt zum Platz.

**Jetzt solltest du evtl. deine Hände eincremen!**





## Toilettengänge

10. Es darf nur ein Kind zurzeit den Toilettenbereich betreten. Achte auf das Toilettenschild und schau nach, ob die Toilette frei ist.

Beim Öffnen der kleinen Toilettentüren benutzt du deinen Ellenbogen oder Ärmel.

Du brauchst nicht abschließen.



## Vor dem Nachhauseweg

11. Denke an das Hände waschen, bevor du eine Maske aufsetzt.

Gehe langsam aus dem Schulgebäude. Bemühe dich, den Abstand einzuhalten.